

# Fusionsvertrag

zwischen

dem **Damenturnverein Spiez**, Verein mit Sitz in Spiez, handelnd durch die kollektiv zu zweien zeichnungsberechtigten Mitglieder des Vorstandes:

- a. Frau Ursula Wyler-Flück, von Grindelwald und Brienz, in Spiez, Präsidentin
- b. Frau Gina Wyttenbach-Vasalli, von Riva San Vitale (TI) und Thun, in Spiez, Kassierin

*übertragender Verein*

und

dem **Turnverein Spiez**, Verein mit Sitz in Spiez, handelnd durch die kollektiv zu zweien zeichnungsberechtigten Mitglieder des Vorstandes:

- a. Herr Daniel Fricker, von Veltheim AG, in Spiez, Vize-Präsident
- b. Frau Andrea Lehmann-Maibach, von Dürrenroth und Hauptwil, in Spiez, Vize-Präsidentin

*übernehmender Verein*

## 1. Vorbericht

### **a. Damenturnverein Spiez**

Der Damenturnverein Spiez pflegt das Turnen aller Alters- und Fähigkeitsstufen und fördert die entsprechenden Ausbildungs-, Wettkampf- und Spielmöglichkeiten sowie die Kameradschaft und Geselligkeit unter seinen Mitgliedern. Der Verein ist nicht im Handelsregister eingetragen.

### **b. Turnverein Spiez**

Der Turnverein Spiez bezweckt die Pflege des Turnens aller Alters- und Fähigkeitsstufen und die Förderung entsprechender Ausbildungs-, Wettkampf- und Spielmöglichkeiten. Der Verein ist nicht im Handelsregister eingetragen.

### **c. Jugendturnen Spiez**

Das Jugendturnen Spiez ist reglementarisch seit Januar 1992 sowohl dem Turnverein Spiez als auch dem Damenturnverein Spiez als eigenständige Riege mit eigener Buchhaltung unterstellt.

### **d. Rechtliche Grundlage der Fusion**

Die Parteien nehmen zur Kenntnis, dass es sich um die Fusion zwischen zwei Vereinen im Sinne von Art. 4 Abs. 4 FusG handelt und dass gestützt auf Art. 13 Abs. 2 FusG nur die Angaben von Art. 13 Abs. 1 Bst. a und b FusG im vorliegenden Vertrag niedergelegt werden. Die Parteien nehmen zur Kenntnis, dass gestützt auf Art. 14 Abs. 5 FusG kein Fusionsbericht erstellt werden muss.

### **e. Gründe der Fusion**

Die Parteien haben in ihrer rechtlichen Eigenständigkeit schon in der Vergangenheit zahlreiche gemeinsame Aktivitäten entwickelt. Um das Turnen in Spiez gezielter fördern, die Personalressourcen beider Vereine optimal einsetzen und den Mitgliedern einen zweckorientierten Turnbetrieb unter effizienter Organisation zur Verfügung stellen zu können, haben sich die Parteien zu einer Fusion entschlossen. Mit der Fusion soll das Jugendturnen Spiez vollumfänglich in nunmehr einem Verein integriert sein. Zudem wird durch die Fusion das einheitliche Erscheinungsbild nach Aussen umgesetzt.

## **2. Fusion**

Die Parteien haben sich entschieden, in Zukunft gemeinsam unter dem Namen „Turnverein Spiez“ aufzutreten. Der Turnverein Spiez übernimmt somit durch Absorptionsfusion den Damenturnverein Spiez. Durch diese Fusion wird der Damenturnverein Spiez aufgelöst und sämtliche Aktiven und Passiven des Damenturnvereins Spiez gehen durch Universalsukzession auf den Turnverein Spiez über. Durch diese Absorptionsfusion bleiben die Vereinsgeschichten sowohl vom Turnverein Spiez als auch vom Damenturnverein Spiez erhalten.

## **3. Bilanzen**

Die Fusion erfolgt aufgrund der folgenden Bilanzen:

- a) der Fusionsbilanz des Damenturnverein Spiez per 31.12.2010 (übertragender Verein) mit Aktiven und Passiven von CHF 37'371.70.
- b) der geprüften Bilanz des Turnvereins Spiez per 31.12.2010 (übernehmender Verein) mit Aktiven und Passiven von CHF 32'386.68.
- c) die Rechnung des Jugendturnens Spiez schliesst per 31.12.2010 mit Aktiven und Passiven von CHF 56'316.55 ab. Die Rechnung des Jugendturnens Spiez wird weiterhin separat geführt. Die Parteien halten fest, dass das Vermögen ausschliesslich für das Jugendturnen Spiez eingesetzt werden darf.

## **4. Gewährung von Mitgliedschaftsrechten und Ausgleichszahlung**

Durch die Übertragung sämtlicher Aktiven und Passiven gemäss Ziffer 2 hiervor werden die Mitglieder des Damenturnvereins Spiez zu Mitgliedern des Turnvereins Spiez.

Die Parteien stellen fest, dass in beiden Vereinen die gleichen Mitgliederkategorien bestehen, weshalb der Status der bisherigen Mitglieder des Damenturnvereins Spiez durch die Fusion unberührt bleiben und diese mit der Fusion in die entsprechende Mitgliederkategorie des Turnvereins Spiez überführt werden.

Die jeweilige Mitgliedschaftsdauer der bisherigen Mitglieder des Damenturnvereins Spiez wird zwecks Berechnung der Mitgliedschaftsdauer im Turnverein Spiez vollumfänglich angerechnet.

Nach Inkrafttreten dieses Vertrages richtet sich die Aufnahme von Neumitgliedern sowie die Rechte und Pflichten der Mitglieder ausschliesslich nach den neuen Statuten des Turnvereins Spiez.

Sämtliche bisherigen Mitglieder der fusionierenden Vereine haben das Recht, innerhalb von zwei Monaten nach Fusionsbeschluss durch eine schriftliche Erklärung an den neuen Vorstand rückwirkend auf das Datum des Fusionsbeschlusses aus dem übernehmenden Verein auszutreten (Art. 19 FusG). Austretende Mitglieder haben keinerlei Ansprüche auf das Vereinsvermögen.

Der Turnverein Spiez leistet keine Ausgleichszahlungen an die Mitglieder des Damenturnvereins Spiez. Aus der Fusion ergeben sich keine Nachschusspflichten, keine persönlichen Leistungspflichten und keine persönliche Haftung für die Mitglieder.

## **5. Statuten**

Die Parteien beschliessen die Statuten des Turnvereins Spiez in der Fassung gemäss Anhang 1. Anhang 1 bildet integrierender Bestandteil des vorliegenden Fusionsvertrages.

## 6. Zeitpunkt der Wirkung des Fusionsvertrages

Die Fusion erfolgt rückwirkend per 1. Januar 2011.

Seit dem 1. Januar 2011 gelten die Handlungen des übertragenden Vereins als für Rechnung des übernehmenden Vereins vorgenommen. Der übernehmende Verein kennt und akzeptiert sämtliche seither eingetretenen Veränderungen von Aktiven und Passiven gegenüber der Fusionsbilanz des Damenturnvereins Spiez. Die Parteien stellen fest, dass seit Abschluss der Bilanzen per 31.12.2010 keine wichtigen Veränderungen in der Vermögenslage des Damenturnvereins Spiez und des Turnvereins Spiez eingetreten sind.

## 7. Gerichtsstand

Für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag gilt als Gerichtsstand Spiez.

## 8. Zustimmungen

### a. Vorstände

Die für den Damenturnverein und den Turnverein handelnden Vorstandsmitglieder bestätigen, dass die zustimmende Beschlussfassung der beiden Vorstände zu diesem Vertrag bereits erfolgt ist.

### b. Hauptversammlung

Dieser Vertrag bedarf der Zustimmungen durch die Hauptversammlung des Damenturnvereins Spiez und des Turnvereins Spiez (Fusionsbeschlüsse).

## 8. Vertragsexemplare

Dieser Fusionsvertrag wird in drei Exemplaren unterzeichnet.

Spiez, 11. Januar 2011

Damenturnverein Spiez

  
.....  
Ursula Wyler  
Präsidentin

  
.....  
Gina Wytttenbach  
Kassierin

Turnverein Spiez

  
.....  
Daniel Fricker  
Vizepräsident

  
.....  
Andrea Lehmann  
Vizepräsidentin